

Der Industriepark Region Trier wächst: Bald rollen die Bagger Erweiterung des IRT nimmt Konturen an / Offizieller Spatenstich mit Ministerin Schmitt

Der 15. Juni 2021 wird als besonderes Datum in die Historie des Industriepark Region Trier (IRT) eingehen: Indem die IRT-Verbandsversammlung einstimmig den Bebauungsplan verabschiedete, gab sie den Startschuss zur Erweiterung des Industrieparks um 40 Hektar. Zum offiziellen Spatenstich in Hetzerath konnte der Verbandsvorsteher und Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Günther Schartz, die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt begrüßen. Gemeinsam fiel der Startschuss für dieses wichtige Projekt.



Die Arbeiten können beginnen: IRT-Verbandsvorsteher Landrat Günther Schartz (6.v.r.) und Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (5.v.r.) setzen gemeinsam mit vielen geladenen Gästen den ersten Spatenstich.

Schartz betonte: „Mit der Erweiterung kann die beispielhafte Entwicklung des Industriepark Region Trier fortgeschrieben werden. Im Rekordtempo ist aus den ersten Konzepten ein Bebauungsplan mit Vorzeigecharakter entstanden. Mit dem Spatenstich gehen wir nun den nächsten großen Schritt. Von den neuen Arbeitsplätzen und dem Zugewinn an Wirtschaftskraft wird die ganze Region profitieren.“

Der IRT zählt zu den erfolgreichsten und nachhaltigsten Konversionsprojekten in Deutschland mit rund 150 angesiedelten Unternehmen und etwa 3.000 Beschäftigten. Durch die Erweiterung kommen nun 1.000 weitere Arbeitsplätze hinzu.

Die Bauarbeiten beginnen bereits in diesem Monat. Dabei geht es nicht nur darum, Erdmassen zu bewegen. Für die Erweiterung müssen die Landstraße ver-

legt sowie neue Zufahrts- und Radwege geschaffen werden. Letztere werden breiter und sicherer – kreuzende Autohöfen bald der Vergangenheit an.

Wichtig in diesem Zusammenhang: Der IRT bleibt seinem Anspruch, ein Industrie-PARK zu sein, treu. Zur Stärkung des natürlichen Gleichgewichts werden zusätzliche Naturflächen entstehen. So sollen auf breiter Fläche Wildgehölze gepflanzt sowie Mager- und Streuobstwiesen angelegt werden. Auf diese Weise wächst ein neuer Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten heran. Indem er Themen wie Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung und Löschwasserversorgung im Blick behalte, stelle der IRT sicher, dass die ansässigen Unternehmen und angrenzenden Gemeinden sicher agieren könnten, so der IRT.

Auch werden die Erweiterungsflächen für technische Entwicklungen gerüstet sein. So sorgen unter anderem eine lückenlose WLAN-Infrastruktur und Hi-Speed-Internet dafür, dass die Digitalisierung in der Praxis funktioniert.

Bereits vor dem Spatenstich gibt es Anfragen und unterschriftsreife Verträge für die neuen IRT-Flächen. „Dies wird der gesamten Region – den Gemeinden an Mosel und Lieser, in der Eifel und im Hunsrück – einen zusätzlichen Wachstumsschub verleihen“, so Schartz.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms „Climb up“ unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die IRT-Erweiterung mit 6,2 Millionen Euro. Die Kosten von allen baulichen Investitionen belaufen sich auf 19,5 Millionen Euro.

Weiteres:

- Seite 2 | Kreismusikschule stellt Instrumente vor
- Seite 3 | Sporthalle erstrahlt in neuem Glanz
- Seite 4 | Impfung für Kinder und Jugendliche
- Seite 5 | Öffentliche Ausschreibung
- Seite 7- 12 | Stellenanzeigen / Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

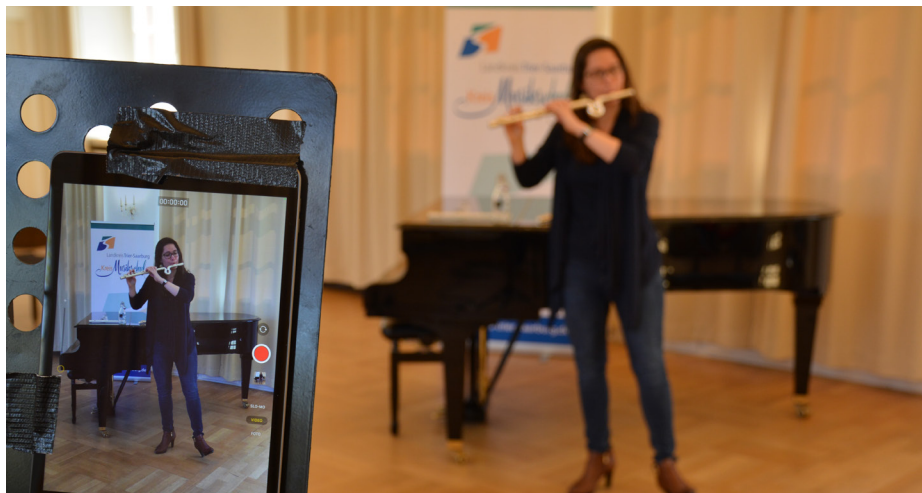
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreismusikschule stellt digital Instrumente vor

Lehrkräfte erklären in Kurzvideos Unterschiede und geben Hörbeispiele

Geige, Querflöte oder doch die Posaune – wie unterscheiden sich die Instrumente und wie hören sie sich an? Die Kreismusikschule Trier-Saarburg (KMS) hat in 14 Online-Kurzvideos Informationen und Hörbeispiele zusammengestellt. Die Videos sind auf der Homepage der KMS unter www.kms-trier-saarburg.de abrufbar.

„Wir freuen uns sehr, dass wir unsere Instrumente nun auch digital vorstellen können,“ so Judith Waibel, Leiterin der Kreismusikschule. Während Corona musste die Musikschule zeitweise auf Online-Unterricht umstellen. In dieser Phase konnten weder Schnupperstun-



Die Kurzvideos der Kreismusikschule stellen unterschiedliche Instrumente vor und geben Hörbeispiele.



Die Blockflöte gibt es in acht verschiedenen Modellen.

den noch Instrumentenvorstellungen an öffentlichen Schulen stattfinden. „Dieses Angebot ist aber enorm wichtig, um neue Schüler zu gewinnen“, erklärt Waibel. Oft sei es auch so, dass Interessierte zwar prinzipiell ein Musikinstrument erlernen möchten, aber noch gar nicht so recht wissen, für welches sie sich entscheiden sollen.

Mit der virtuellen Vorstellung ist es nun möglich, sich jederzeit einen Überblick über die vielfältigen Varianten der Instrumente zu verschaffen. So wird beispielsweise neben dem Altsaxophon auch die Tenor- und Sopran-Version vor-


gestellt. Bei der Blockflöte gibt es sogar acht verschiedene Modelle – von der Garklein-Flöte bis zum Sub-Bass.

Infos zu Ausbildungsmöglichkeiten

Die Lehrkräfte geben in den Videos auch erste Einblicke in die jeweiligen Ausbildungsmöglichkeiten. Weiterführende Informationen stehen auch auf der Homepage der Kreismusikschule bereit. „Wenn jemand Interesse hat, ein Instrument zu lernen, vereinbaren wir gerne eine kostenlose Probestunde“, meint Judith Waibel.

Auszeichnung für Kreiskrankenhaus

Klinik für Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie ist „Top“

 **Kreiskrankenhaus Saarburg** Dr. Thomas Poss, Chefarzt der Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie im Kreiskrankenhaus Saarburg und seine Abteilung sind vom Magazin Focus Gesundheit als Top-Mediziner 2021 im Bereich Handchirurgie ausgezeichnet worden. Für die Studie wurden Informationen zu rund 225.000 ambulant tätigen Medizinern in ganz Deutschland herangezogen und ausgewertet.

Chefarzt Dr. Poss, der auch Ärztlicher Direktor im Kreiskrankenhaus Saarburg ist, sowie die Mitarbeitenden freuen sich sehr über diese Auszeichnung: „Das Kreiskrankenhaus betreibt im Landkreis als einziges Krankenhaus eine stationäre und ambulante Handchirurgische

Abteilung, die überregional bekannt ist. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Klinik von den Berufsgenossenschaften zur Behandlung schwerer Handverletzungen bei Arbeitsunfällen zugelassen. Neben stetig steigenden Operationszahlen kann zukünftig auch die handchirurgische Rehabilitation innerhalb des Krankenhaus mit der Klinik für Schmerztherapie durchgeführt werden.“



Dr. Thomas Poss zeigt die Auszeichnung.

Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de

Impfbus kommt

Standorte: Hermeskeil, Saarburg und Waldrach

Hingehen, Perso zeigen, Schutz-Impfung erhalten: Der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz wird in der kommenden Woche auch im Landkreis Trier-Saarburg unterwegs sein. Folgende Termine werden angeboten:

- Donnerstag, 19. August, 8-12 Uhr am Rewe Saarburg, Am Leukbach 2-4
- Donnerstag, 19. August, 14-18 Uhr am Wasgau Saarburg, Heckingstr. 12-14
- Freitag, 20. August, 8-12 Uhr am Wasgau Hermeskeil, Am Dörrenbach 13
- Freitag, 20. August, 14-18 Uhr am Wasgau Waldrach, Triererstr. 47

Aktuelle Infos unter: www.corona.rlp.de/de/impfbus/

Sporthalle erstrahlt in neuem Glanz

Generalsanierung des Gebäudes im Schulzentrum Schweich ist fast abgeschlossen / „Kunst am Bau“

Es müssen noch einige Restarbeiten an der Fassade und an den Außenanlagen abgeschlossen werden. Ansonsten erstrahlt die Sporthalle am kreiseigenen Stefan-Andres-Schulzentrum in der Stadt Schweich bereits im neuen Glanz. Die Dreifeld-Halle ist mit großem Aufwand von Grund auf saniert worden. Im Rahmen eines Pressegesprächs mit Landrat Günther Schartz, der Verbandsgemeindebürgermeisterin Christiane Horsch sowie den Fachleuten aus dem Gebäudemanagement der Kreisverwaltung und den Planern wurde die erneuerte Halle vorgestellt. Für das Gymnasium nahm Schulleiter Dominik Knobloch und für die Realschule plus mit Fachoberschule (FOS) Dr. Michael Frien teil. Beide Kreisschulen nutzen die neue Halle für den Sportunterricht.

Als Veranstaltungsräum nutzbar

Die Halle wurde 1974 gebaut und war „in die Jahre gekommen“. Das Gebäude ist daher bis auf den Rohbau zurückgebaut worden. Es ist in seiner Funktion als Dreifeld-Turnhalle erhalten geblieben, wird aber künftig zudem multifunktional nutzbar sein. Denn ohne die Unterteilung in die drei Felder hat die Halle die wettbewerbstauglichen Abmessungen für alle gängigen Ballsportarten und darüber hinaus noch Platz für eine ausziehbare Tribüne. Damit kann sie auch als Veranstaltungsraum zur Verfügung stehen, in dem unter normalen Bedingungen mehr als 1200 Personen Platz haben.

Die sanierte Halle sei ein Baustein, sagte Landrat Günther Schartz und verwies auf die weitere Sporthalle, die zurzeit in Schweich in Zusammenhang mit dem Integrativen Schulprojekt entstehe. Damit gebe es vielfältige Möglichkeiten für den Schul- und Breitensport in der Stadt,

Sachspenden abholen

Unwetter: Angebot für Betroffene / Neue Öffnungszeiten

Die Verbandsgemeinde Trier-Land informiert: Die Sachspenden-Ausgabestelle in der Turnhalle Aach ist ab sofort immer dienstags, donnerstags und sonntags von jeweils 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Dort gibt es für die Betroffenen der Unwetter-Katastrophe gut erhaltene,



Landrat Günther Schartz besuchte zusammen mit den weiteren Beteiligten die komplett modernisierte Sporthalle in Schweich.

Verbandsgemeinde und darüber hinaus. Christiane Horsch dankte dem Kreis für die moderne Halle, die jetzt wieder zur Verfügung stehe. Die Verbandsgemeinde wachse und es sei wichtig, auch im Bereich Sport zu investieren, denn der Bedarf sei da. „Die Hallen sind ausgelastet“, so Horsch.

Barrierefreier Ausbau

Die Sporthalle im Schulzentrum ist barrierefrei und behindertengerecht umgebaut worden – so ist unter anderem im Bereich des Haupteingangs ein Aufzug entstanden. Gestalterisch hat sich die Halle vor allem in der Form verändert, dass sie durch hohe und breite Fensteröffnungen großzügig mit Tageslicht versorgt wird. Direkt ins Auge fällt auch die künstlerische Innengestaltung der Halle und der Umkleiden: Dynamisch, athletisch und bunt – so lassen sich die Werke von „Urban Drips“ beschreiben. In sieben Elementen haben die Künstler Sportarten in Graffiti-Kunstwerken an die Wand der Sporthalle gebracht. Das Farbkonzept spiegelt sich auch in den

Umkleiden wieder. Durch diese „Kunst am Bau“ erhält die Halle zusätzlich einen besonderen Charakter, der zum Sport animiert. Entscheidend sei auch der weitere pädagogische Effekt: „Wir wollen die Kunst erlebbar machen“, sagte der Landrat.

Energetisch ist das Gebäude auf den modernsten Stand gebracht worden. Das Energiekonzept enthält zum Beispiel eine Wärmerückgewinnung der Lüftungsanlage.

Kosten 7,5 Millionen Euro

Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt liegen bei rund 7,5 Millionen Euro. Der Kreis als Bauträger erhält eine Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 des Bundes von rund 2,9 Millionen Euro für die energetische Sanierung. Außerdem ist eine Förderung des Landes aus Schulbaumitteln in Höhe von rund 460.000 Euro zugesagt. Die Differenz von rund 4,1 Millionen Euro trägt der Kreis aus eigenen Mitteln.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Fragen und Informationen werden unter Tel. 0151-58358536 beantwortet.

Gesundheitsamt vermittelt Beratung Unterstützung für Betroffene

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, das sowohl für den Landkreis als auch die Stadt Trier zuständig ist, vermittelt ab sofort psychosoziale Beratungsangebote für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe in der Region. Das Vermittlungsangebot ist montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0651-715572 erreichbar. Mit den Betroffenen wird individuell besprochen, welches Beratungsangebot am besten für sie geeignet ist.

Impfung für Kinder und Jugendliche Mit Anmeldung im Impfzentrum

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat beschlossen, Impfungen bundesweit auch für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren zu ermöglichen. Diese Impfungen sind auch im Impfzentrum Trier, das von der Stadt und dem Kreis gemeinsam betrieben wird, im Messepark in den Moselauen möglich.

Für Kinder und Jugendliche ist bisher nur der Impfstoff Corminaty der Firma Biontech/Pfizer zugelassen, daher ist die Impfung in Trier nur an bestimmten Tagen möglich. Eltern, die ihre Kinder impfen lassen möchten, werden daher gebeten, die Terminvergabe des Landes Rheinland-Pfalz für die Impfzentren zu nutzen. Die Terminvergabe erfolgt zentral über die Telefonnummer 0800-5758100 oder online unter impftermin.rlp.de. Termine werden innerhalb weniger Tage zugewiesen.

Bei der Impfung von Kindern und Jugendlichen im Impfzentrum muss ein Sorgeberechtigter dabei sein.

Sowohl der Sorgeberechtigte wie auch der Impfling müssen der Impfung schriftlich zustimmen. Es erfolgt ein ausführliches Beratungsgespräch durch die Ärzte vor Ort. Der Altersnachweis der Kinder und Jugendlichen kann über die Geburtsurkunde, Schülerschein oder Gesundheitskarte erbracht werden.



Die Unwetterkatastrophe hatte vor drei Wochen auch einige Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg getroffen – entlang der Kyll und Sauer standen hunderte Häuser unter Wasser, Kitas und Sportplätze wurden zerstört. Wie laufen die Aufräumarbeiten und wie kann der Wiederaufbau beschleunigt werden. Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Besuchs von Randolph Stich, Staatssekretär des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, in Kordel. Gemeinsam mit Landrat Günther Schartz, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land, Michael Holstein, dem Ortsbürgermeister Medard Roth und Christoph Winckler, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises, machte er sich ein Bild vom aktuellen Stand der Aufräumarbeiten. Die meisten Häuser konnten inzwischen von Schlamm und zerstörten Möbeln befreit werden – die Arbeiten an den zum Teil durchnässten Wänden und Böden gehen aber weiter. Auch Gewerbebetriebe und öffentliche Gebäude wie die Feuerwehr oder der Kindergarten sind teilweise nicht mehr nutzbar. Staatssekretär Stich und die kommunalpolitisch Verantwortlichen der Region sprachen über die wichtige Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen. „Der Aufbau muss möglichst unbürokratisch für die Kommunen gestaltet werden“, so Schartz und Holstein. „Auch muss man über die künftige Struktur und Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes nachdenken“, meinte Winckler.

„Ihr helft, indem Ihr anreist“

Information der Mosellandtouristik / Gästen Unsicherheit nehmen

Die Mosel wurde weitgehend verschont von der Flutkatastrophe. Es sind keine Folgeschäden entstanden und die Wander- und Radwege voll nutzbar. Auch Ausflugsziele, Unterkünfte und Campingplätze haben geöffnet. Trotzdem sind Gastgeber von Stornierungen und Umbuchungen betroffen. Die Tourist-Informationen erreichen Rückfragen von Gästen, ob ein Aufenthalt in der Region möglich ist. Um diesen Trend zu stoppen, startet die Mosellandtouristik die Informations-Kampagne „Ihr helft, indem ihr anreist.“ Sie soll den Stornierungen entgegenwirken.

„Die Urlauber erwarten keine Einschränkungen und die Gastgeber freuen sich auf Gäste. Auch die Zufahrtswege und Straßen sind befahrbar“, versichert Sabine Winkhaus-Robert, Geschäftsführerin der Mosellandtouristik. „Mit der Informations-Kampagne sprechen wir Gäste an, die zögerlich sind, ob Buchungen und Tagesausflüge möglich sind.“

Der Start der Informations-Kampagne erfolgt in zwei Stufen. Im ersten Schritt

unterstützt die Mosellandtouristik die Gastgeber und Orte, um Gäste mit bestehenden Buchungen zu erreichen. Mit einer Webseite und digitalen Hilfestellungen werden Gästen mögliche Unsicherheiten genommen. Im zweiten Schritt wird über Google und Social-Media-Kanäle geworben. Hierbei fokussiert sich die Ausspielung zielgerichtet an Menschen, die sich unmittelbar mit der Urlaubssituation an der Mosel beschäftigen. „Es ist jetzt wichtig, dass wir alle die hohe Motivation unserer Gastgeber unterstützen“, so Landrat Gregor Eibes, Aufsichtsratsvorsitzender der Mosellandtouristik. „Nach dem Lockdown freut sich die ganze Region auf ihre Gäste. Viele benachbarte Regionen und ihre Bewohner und Bewohnerinnen sind schwer vom Hochwasser betroffen. Ihnen gilt unser höchstes Mitgefühl. Mit der Informations-Kampagne wollen wir die Sommersaison an der Mosel erhalten und den Betrieben helfen, die entstandenen wirtschaftlichen Einbußen der vergangenen Monate aufzuholen“, bekräftigt Eibes das Ziel der Informations-Kampagne.

Ver mehrt F üchse mit Räude im Kreisgebiet gesichtet

Veterinäramt Trier-Saarburg informiert / Keine erkrankten oder toten Tiere anfassen

In den vergangenen Wochen wurden vermehrt Füchse mit Räudesymptomen in der Verbandsgemeinde Ruwer gesichtet. Unter Räude versteht man verschiedene durch Räudemilben verursachte Krankheitsbilder der Haut, die mit starkem Juckreiz einhergehen. Das Veterinäramt Trier-Saarburg informiert.

Ursache der Erkrankung

Die Fuchsräude wird durch die Grabmilbe verursacht. Diese legen Bohrgänge in der Haut des Fuchses an. Als Reaktion des Körpers werden diese verhornt, um sich selbst zu heilen. Die Tiere sind jedoch lebenslang Träger und somit eine Ansteckungsquelle für Artgenossen. Die Übertragung der Milben erfolgt in der Regel direkt von Tier zu Tier.

Bricht die Erkrankung beim Fuchs aus, geht sie mit starkem Juckreiz einher. Die Haare fallen aus und die Haut nimmt ein borkiges Aussehen an. Die Ausprägung der Erkrankung hängt vom allgemeinen Zustand des Fuchses ab. Bei einer starken Erkrankung kann das Tier versterben.

Erkrankte Füchse tauchen oft in der Nähe von menschlichen Siedlungen auf, wo sie einfachere Nahrungsquellen finden. Die

Tiere sind geschwächt und häufig abgemagert. Ihr Fell sieht struppig aus, und sie zeigen oft kein Fluchtverhalten.

Die Milben können auf eine andere Tierart oder den Menschen übertragen werden. Das geht aber in der Regel nur durch direkten Hautkontakt mit einem erkrankten Tier. Diese Milben sind aber auf den Fuchs spezialisiert. Das heißt, sie können sich im sogenannten „Fehlwirt“, zum Beispiel einem Hund, nicht vermehren. Daher dehnt sich die Krankheit meistens nicht auf größere Hautareale aus und heilt spontan ab. Der Juckreiz kann aber stark sein und bis zu einigen Wochen dauern. Die Räude kann bei Haustieren oder beim Menschen durch spezielle Medikamente behandelt werden.

Umgang mit kranken Füchsen

Tote oder kranke Wildtiere sollte man nur wenn notwendig und mit Handschuhen anfassen. Der Veterinäramt rät:

- Halten Sie Ihren Hund von toten oder kranken Wildtieren ab. Leinen Sie ihn in Waldbereichen an.
- Wenn Ihr Hund Juckreiz zeigt, kontaktieren Sie Ihren Tierarzt.
- Wenn Sie Hunde oder Katzen draußen

füttern, entfernen Sie Futterreste immer sofort. Lassen Sie keine Futterreste im Freien stehen, denn damit locken Sie Wildtiere an

- Das gilt auch für den Kompost. Entsorgen Sie dort keine Essenreste.
- Wenn Sie tote oder kranke Füchse finden, informieren Sie die Polizei oder den zuständigen Jagdpächter.

Untersuchung in Koblenz

Tote Füchse können grundsätzlich in der Natur verbleiben, da Deutschland als Tollwutfrei gilt. Allerdings müssen Jäger in ihrem Jagdbezirke alle verendet aufgefundenen sowie kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte Füchse zur Untersuchung auf Tollwut dem Landesuntersuchungsamt Koblenz einsenden.

Wird ein toter Fuchs auf einem Privatgrundstück gefunden, kann der Grundstückseigentümer den Fuchs nach Rücksprache mit dem Veterinäramt auch zur Untersuchung auf Tollwut einsenden und eine Entschädigung dafür erhalten.

Genauere Informationen unter www.lua.rlp.de unter dem Suchbegriff „Leitfaden Fallwild“.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr	Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier	
Maßnahme	Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt	
Leistungen/Gewerke:	Heizungsanlage nach DIN 18380	https://www.subreport.de/E42265119
	Lüftungsanlage nach DIN 18379	https://www.subreport.de/E34555373
	Sanitäranlage nach DIN 18381	https://www.subreport.de/E56634966

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter den o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Wir bitten um Beachtung:

Es werden zur Zeit Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen vorgenommen. Die ergänzten Vergabeunterlagen werden am 20.08.2021 veröffentlicht.

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote wird auf den 10.09.2021 verlängert.

Die Bindefrist wird auf den 30.11.2021 verlängert.

Angebotseröffnung

Freitag, 10. September 2021 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Karl-Benz-Str. 6, 54290 Trier,
 Heizungsanlage 10:00 Uhr
 Lüftungsanlage 10:30 Uhr
 Sanitäranlage 11:00 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist 30.11.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 3 Gebäudemanagement

Kompetenzen in schweren Zeiten erfolgreich angewendet Abitur am Balthasar-Neumann-Technikum / Hoch engagierte Bildungsakteure

Nachdem schon der letzte Jahrgang unter dem Zeichen von Corona stand, wurde auch die diesjährigen Abiturient:innen des Balthasar-Neumann-Technikums (BNT) unter Corona-Bedingungen verabschiedet. 62 Schülerinnen und Schüler haben am Technischen Gymnasium der kreiseigenen Schule ihre Abiturprüfung abgelegt. Außerdem wurden die Schüler:innen verabschiedet, die die FH-Reife erlangt haben.

Die Jugendlichen konnten von einem breiten digitalen Konzept während der Schulschließung profitieren. Das BNT hat bereits in einer sehr frühen Phase der Pandemie und auch im Zuge der zweiten Schulschließung passende Abivorbereitungsangebote bereitgestellt. Alle Bildungsakteure brachten sich in dieser komplexen Lehr-Lernlandschaft hoch engagiert und kompetent ein. Die Schülerinnen und Schüler zeigten ein hohes Maß an Selbstverantwortung und -organisation. Die BNT-Abiturientia 2021 hat unter Beweis gestellt, dass sie in schweren Zeiten ihre Kompetenzen erfolgreich anwenden und nutzen konnten und darauf mit Stolz zurückgeblickt werden kann. Bei der feierlichen Übergabe der Zeugnisse unterstrichen dies auch der Schulleiter Dr. Michael Schäfer,

der Leiter des technischen Gymnasiums, Reiner Ludwig, sowie die Gäste, Andreas Steier, Mitglied des Bundestages, und Verena Huppertz, die via Videobotschaft zugeschaltet war.

Der Schüler Joshua Breuer erzielte einen Durchschnitt von 1,0 und wurde mit den Preisen für seine herausragenden Leistungen in den Fächern Physik, Sport und Elektrotechnik ausgezeichnet. Der Preis im Fach Chemie erhielt Justin Rippinger. Die Schülerinnen Alena Ferring und Nina Schommer wurden als beste Abiturientinnen für ihre herausragenden Leistungen mit einem Durchschnitt von 1.3 ausgezeichnet. Für ihr Engagement für die Schulgemeinschaft erhielt Rieke Sihr den Sozialpreis der Ministerin.

Die Abiturientia: Amberger Maximilian, Schweich; Armitter Jan, Wasserliesch; Baldus Eric, Irsch; Banasiak Kevin, Trier; Bertram Enno, Trier; Bettendorf Luca, Trier; Breit Lukas, Trassem; Breuer Joshua, Wawern; Czarnetzki Jana, Konz; Damitz Finn, Trier; Dixius Matthias, Mehring; Eiden Stefan, Schöndorf; Ferring Alena, Oberbillig; Fleischer Lars, Trier; Fuchs Adrien Didier, Schleich; Fuchs Marvin, Konz; Giwer Robin, Temmels; Goebel Johannes, Orenhofen; Graus Marius, Konz; Hausen Philipp, Saarburg; Hempel Pascal, Ralingen; Hoffmann

Leonard, Trier; Hofmann-von Kap-herr Felix, Konz; Jakobs Jana, Schillingen; Kiewel Maximilian, Wittlich; Kochann Mario, Trier; Kohmes Marek, Trier; Krewer Christoph, Schoden; Krischler Nico, Menningen; Lenhof Florian, Trier; Lohse Julius Bernhard, Konz; Maier Julian, Spangdahlem; Meeresstein Norman, Wasserliesch; Mertens Tobias, Franzenheim; Müller Jannik, Trier; Opp, Leon, Gusterath; Osman Constantin, Gusterath; Otto Elena, Ensch; Pauli Nicolas, Trier; Philippi Patrick, Igel; Porfert Alexander, Trier; Reinert Maximilian, Kasel; Reszczyński Dominik, Trier; Rippinger Justin, Trassem; Scherbaum Jaqueline, Kell am See; Schilz Anika, Ralingen; Schmitt Alexander, Orenhofen; Schmitt Timo, Konz; Schommer Nina, Reinsfeld; Schottler Felix, Salmthal; Sihr Rieke, Nittel; Steinmetz Nico, Kordel; Stengs Thom Rowan, Kenn; Steuer Julian, Trier; Strupp Noah, Wasserliesch; Timu Daniel, Oberbillig; Ulrich Sánchez Rolf, Trier; Velic Aida, Nonnweiler; Wallerius Tim, Heidenburg; Weinmann Ruth, Beuren (Hochwald), Wintrich Manuel, Riol; Yildirim Ali Mir, Trier.

FH-Reife: Bell Fabian, Trierweiler; Carl Nathan, Wiersdorf; Heckmann Michelle, Trier; Hein Yannick Bernhard, Trier; Hengel Florian, Saarburg; König Justus, Trier; May Julia, Morscheid; Mayer Tim, Igel; Rech Tim, Igel; Weinzierl Moritz, Trier; Wollscheid Nils, Waldrach.



Das Foto zeigt die Schülerinnen und Schüler des kreiseigenen BNT, die verabschiedet wurden.

Kreisstraße 36: Austausch der Pflasterflächen in Naurath

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier teilt mit, dass voraussichtlich ab dem 16. August (Montag) Bauarbeiten für die Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Naurath (Eifel) im Bereich der Kirche im Zuge der Kreisstraße K 36 beginnen.

Wegen zu geringer Fahrbahnbreite müssen die Arbeiten bis etwa Mitte/Ende September unter Vollsperrung durchgeführt werden – eine Umleitung ist ausgeschildert. Damit verbunden sind die Verkürzung der Gesamtbauzeit und qualitativ bessere Voraussetzungen. Bei

den Sanierungsarbeiten wird die in die Jahre gekommene Pflasterbefestigung, die inzwischen stark verdrückt ist und in der sich etliche Steine lösen, ausgebaut und durch eine Asphaltdecke ersetzt. Dafür wird die Pflasterfläche sowie die darunter liegende Asphalttragschicht entfernt. Die beidseitige Pflasterrinne wird durch eine Betonrinne ersetzt. Die Ausbaulänge beträgt insgesamt rund 90 Meter. Die Umleitungsstrecken für den Pkw- und den Lkw-Verkehr werden separat ausgeschildert. Die Pkw werden über die Kreisstraßen 38 und 37 geführt.

Die Umleitung für den Lkw-Verkehr verläuft über die L 46 Richtung Zemmer, L 43 Heidweiler sowie über die L49 Dierscheid, Erlenbach, Hetzerath und umgekehrt.

Die Baukosten betragen rund 80.000 Euro und werden vom Kreis Trier-Saarburg getragen. Der Anteil des Landkreises wird zu 70 % vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Auftragnehmer ist die Firma Köhler Straßenbau aus Trier. Der LBM Trier dankt den Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Diplom-Ingenieur (m/w/d)
FH / TH / Master bzw. Bachelor
in der Fachrichtung Architektur oder
Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um unbefristete Vollzeitstellen.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 3/Gebäudemanagement des Landkreises Trier-Saarburg. Diese besteht aus dem technischen und dem kaufmännischen Gebäudemanagement und betreut ein umfangreiches Hochbauvermögen (ca. 1 Mio. m³ umbauter Raum, insbesondere Schulbauten und Verwaltungsgebäude).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Konzeption, Planung sowie Bauleitung bei Neubau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften
- Erstellung und Mitwirkung bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren (zum Teil europaweit), Kalkulationen und Vertragsunterlagen
- Bauherrenvertretung sowie Projektsteuerung und Betreuung von externen Planungsbüros

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-Ingenieur (m/w/d) FH/TH oder Bachelor bzw. Master) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- Kenntnisse der VOB sowie der VgV werden vorausgesetzt
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten sind erforderlich

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt aus der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 20. August 2021 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Realschule plus in Konz mit Fachoberschule die Stelle einer

Schulsekretariatskraft (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlich wöchentlich 15,00 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis zum 31. Juli 2022 befristet nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Die Arbeiten im Schulsekretariat erfordern Organisationstalent, Bereitschaft zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten sowie ein sicheres Auftreten im täglichen Kontakt mit Schülern, Eltern und Kollegen. Voraussetzung ist zudem der sichere Umgang mit dem PC und der gängigen MS-Office-Software für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation.

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 31. August 2021 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Pilzwochen starten

Angebot des Naturparks



Sie sind weder Pflanze noch Tier – und auf ihre Art faszinierend in der Natur und in der Küche. In den Pilzwochen finden im Naturpark Saar-Hunsrück vom 5. September bis 31. Oktober in verschiedenen Orten die beliebten sachkundig geführten Pilze-Exkursionen sowie Seminare statt.

Die Pilzberatungsstelle im Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen startet am 13. September jeweils montags, 10.30 bis 12.30 Uhr, dienstags und freitags, 17.30 bis 19.30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Liste zu Naturpark-Pilzexkursionen und zur Pilzberatung ist als Download auf der Internetseite www.naturpark.org unter der Rubrik „Aktuelles“ abrufbar.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Verwaltungskraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 72/Jugendpflege und Sport.

Aufgabenbereich:

- Administrative Organisation von Maßnahmen der Jugendarbeit
- Bearbeitung der Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg
- Administrative Abwicklung der sozialpädagogischen Fachstellen des Referates inkl. der Antragstellung und der Führung der Verwendungsnachweise von Landesmitteln
- Mitarbeit bei der Administration der natur- und erlebnispädagogischen
- Jugendbildungswerkstatt in Kell am See (u. a. Koordination der Belegungen sowie Ausstellung der Mietverträge, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtschaftung und Instandhaltung des Hauses)
- Sport und Sportveranstaltungen (u. a. Bearbeitung der Jugendsportförderung und Organisation der Kreisjugendsportfeste)

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten *oder*
- Erfolgreich abgelegte Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: mittlerer nichttechnischer Dienst)
- Gute PC-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Anwendungen sind erforderlich

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 20. August 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1,
54290 Trier**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

in zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 8/Sozialamt und dort im Referat 83/Eingliederungshilfen für behinderte Menschen.

Aufgabenbereich:

- Sachbearbeitung im Bereich der Eingliederungshilfe für erwachsene Leistungsberechtigte innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen nach Teil 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen
- Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst) *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen).
- Eine selbstständige und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise wird vorausgesetzt
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sind von Vorteil

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 20. August 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Kindergeld online beantragen

Die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland bietet unter www.familienkasse.de umfassende digitale Services an. Unter anderem können Kindergeld und Kinderzuschlag online beantragt werden.

Fragen und persönliche Anliegen zu Kindergeld und Kinderzuschlag können unter der kostenfreien Servicrufnummer 0800 4 5555 30 geklärt werden. Kund:innen erreichen die Familienkasse per Mail unter Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland@arbeitsagentur.de und über die Postfachadresse Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland, 55149 Mainz.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle
einer Verwaltungskraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen.

Aufgabenbereich:

- Bewilligung von Leistungen (Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige) für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
- Gewährung von Krankenhilfe
- Geltendmachung von Ersatzleistungen gegenüber Dritten
- Abrechnung mit den überörtlichen Trägern

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten *oder*
- Erfolgreich abgelegte Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: mittlerer nichttechnischer Dienst)
- Gute PC-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Anwendungen sind erforderlich

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 20. August 2021 an die
Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für
Montag, 16.08.2021, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Straßenbauangelegenheit

Öffentlicher Teil

2. Annahme einer Spende

3. Unterhaltungsmaßnahmen - DSK Beläge - Auftragsvergabe

4. Namensgebung neue Förderschule in Schweich

5. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021: Schäden in der VG Trier-Land an Kreisstraßen

6. Überplanmäßige Ausgabe im „Zivil- und Katastrophenschutz“ (Produkt-Nr.: 1280) für das Jahr 2021

7. Informationen und Anfragen

7.1 Information über eine Eilentscheidung - K 21, Kordel - Möhn, Sanierung von einzelnen Rutschungen

7.2 Weitere Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

9. Informationen und Anfragen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung.

Trier, 04.08.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

in Vertretung: Helmut Reis, Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs KG, Kronacherstr. 41, 96052 Bamberg, wird auf Antrag vom 04.05.2016 gemäß §§ 4, 6 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 4 Anlagen des Typs Vestas V136, je 2 Anlagen mit Nabenhöhe 132 m (WEA Her07 und Her09) bzw. 166 m (WEA Her08 und Her10), Rotordurchmesser 136 m, Nennleistung 3,6 MW

(WEA Her07 und Her09) bzw. 4,2 MW (WEA Her08 und Her10) und einer Gesamthöhe von 200 m (WEA Her07 und Her09) bzw. 234 m (WEA Her08 und Her10) auf Gemarkung Gusenburg, Flur 7, Flurstücke 326/15, 316/5, 681/319 und 318/4, die immissionschutzrechtliche Genehmigung vom 29.07.2021 (Az.: 11-144-31) erteilt. Die Genehmigung ergeht im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, und unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise sowie der V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen), vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kvtrier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

1vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegt zur Einsichtnahme aus

vom 17.08.2021 bis zum Ablauf des 31.08.2021

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651-715-312).

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil,

Dienststunden: Montag - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 06503-809178).

Die Erfassung der persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit einer Covid19-Infektion ist Voraussetzung.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de/rp>.

a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 06.08.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Hinweis:

Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz ist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gehalten, die Gebührensatzungen für die Jahre 2014 bis 2020 nachträglich anzupassen.

Diese Satzungen wurden in den vergangenen Wochen in den *Kreis-Nachrichten* bekannt gemacht. In dieser Ausgabe ist es die Satzung für das Jahr 2020.

Satzung des Kreises Trier-Saarburg über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene für den im Landkreis Trier-Saarburg ansässigen Großbetrieb im Sinne des § 26 Abs. 1 des T arifvertrages Fleischuntersuchung gültig vom 01.01.2020 – 31.12.2020

Inhalt

Rechtsgrundlagen

§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenschildner

§ 2 Begriffsbestimmungen

§ 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung

§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen

§ 5 Gebühren für weitergehende Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen

§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan

§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter

Untersuchungszeiten, Wartegebühr

§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung

§ 9 Auslagen

§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel

§ 11 Salvatorische Klausel

§ 12 Geltungsbereich

§ 13 Schlussbestimmungen

Der Kreistag hat auf Grund der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtlichen Tätigkeiten zur Gewährleistung

der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel zur Änderung der Verordnungen (EG) 999/2001, (EG) 396/2005, (EG) 1069/2009, (EG) 1107/2009, (EU) 1151/2012, (EU) 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) 1/2005 und (EG) 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) 854/2004 und (EG) 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EWG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15. März 2017 (ABl. Nr. L 95/1, ber. durch ABl. Nr. L 137/40 vom 24.05.2017 und ABl. Nr. L 48/44 vom 21.02.2018) - (VO 2017/625), des § 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in der Fassung vom 03. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 97 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), des § 7a der Tierischen Lebensmittelüberwachungsverordnung (Tier-LMÜV) in der Fassung vom 03. September 2018 (BGBl. I S. 1358), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1480), des § 8 des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (AGLBR) des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 20. Oktober 2010 (GVBl. 2010, S. 362) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2018 (GVBl. S. 21), der §§ 2 und 17 der Landkreisordnung (LKO) des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 2 und 5 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) (in den jeweils geltenden Fassungen) am 05.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenschildner

(1) Für die in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) erhebt der Landkreis Trier-Saarburg kostendeckende Gebühren nach Art. 26, 27, 28 und 29 in Verbindung mit Anhang IV Abschnitt B und Anhang V Abschnitt B dieser Verordnung sowie dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 03. September 1974 in der geltenden Fassung

(2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die nach Absatz 1 gebührenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Abs. 1 unterliegen.

(3) Die Gebühren werden –sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist- in der Anlage als einheitliche Gebühren ausgewiesen. Die Anlage bildet einen Teil der Satzung

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Gewerbliche Kleinbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres weniger als 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Zudem gelten Geflügelschlachtbetriebe, in denen weniger als an vier Tagen in der Woche mit mindestens acht Stunden Schlachtdauer geschlachtet wird, als

gewerbliche Kleinbetriebe.

(2) Gewerbliche Großbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres mindestens 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Wildbearbeitungsbetriebe gelten als Großbetriebe, wenn im Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres mehr als 40 Stück Rotwild oder 100 ausgewachsene Wildschweine oder 133 Stück Dam-, Sikawild oder nicht ausgewachsene Wildschweine oder 200 Stück Reh- oder Muffelwild wöchentlich bearbeitet worden sind. Nimmt ein Schlachtbetrieb seine Tätigkeit neu auf, erfolgt die Einstufung als Klein- oder Großbetrieb im laufenden Kalenderjahr nach den tatsächlichen monatlichen Schlachtzahlen.

(3) Hausschlachtungen sind Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, bei denen das geschlachtete Fleisch ausschließlich zum privaten Verzehr durch den Tierhalter oder seine im Haushalt lebende Familie bestimmt ist.

(4) Großbetriebe nach § 26 Abs. 1, Satz 1 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung, sind Schlachtbetriebe, die am 31. August 2008 schon und am 01. September 2008 noch bestanden haben und bei denen im Durchschnitt des Referenzzeitraumes des § 25 Abs. 2 Satz 1 des genannten Tarifvertrages (d.h. im Jahr 2007) weniger als 300 Großvieheinheiten monatlich geschlachtet worden sind.

§ 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung

(1) Die Untersuchungsgebühren setzen sich aus Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung nach Anlage 1 zuzüglich der Kosten für Trichinenprobenentnahmen und Trichinenprobenuntersuchungen sowie der Umlage der Kosten für Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan nach Anlage 2 zusammen.

(2) Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Stafflung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachttierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt.

(3) Kosten für tarifrechtlich anfallende Wegstreckenentschädigungen werden zusätzlich als Auslagen geltend gemacht.

§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen

Bei Tieren, die Träger von Trichinen sein können, erfolgt die Trichinenprobenuntersuchung nach der Verdauungsmethode in den Untersuchungsstellen in Saarburg und Trier. Die Gebühr für die Untersuchung wird je Tier/Fleischteil auf Grund von Anlage 2 festgesetzt und erhoben.

§ 5 Gebühren für weitgehende Untersuchungen/Rückstandsuntersuchungen

Werden bei begründetem Verdacht auf eine evtl. Genussuntauglichkeit (z.B. bei Krankheiten oder Rückständen) weitergehende Untersuchungen erforderlich, so hat der Verfügungsberechtigte die hierdurch entstehenden Kosten und Auslagen zu tragen.

§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan

Die Rückstandsuntersuchungen zum Nachweis von Rückständen und Kontaminationen sind verpflichtende Untersuchungen nach dem sog. Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Die Untersuchungen erfolgen im Landesuntersuchungsamt und werden der Kreisverwaltung Trier-Saarburg quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Kosten wurden auf alle Schlachttiere der betroffenen Tierarten Rinder und Schweine (in Höhe von 0,38 €) pro Tier umgelegt.

§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr

Die Schlachttag bzw. Schlachtzeiten sind im Geltungsbereich dieser Satzung wie folgt festgesetzt:

- für gewerbliche Schlachtungen:
 - montags, mittwochs und freitags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- für nicht gewerbliche Schlachtungen:
 - freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bei Untersuchungen von Tieren, die auf Verlangen des Verfügungsberechtigten außerhalb der festgesetzten Schlachttag bzw. Schlachtzeiten durchgeführt werden, wird ein Aufschlag auf die Gesamtgebühr erhoben. Gleiches gilt, wenn durch die Gebührenpflichtigen zu vertretende Verzögerungen bzw. Unterbrechungen während der Schlachtzeit von mindestens 30 Minuten verursacht werden. Der Gebührenaufschlag bzw. die Wartegebühr wird als Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) berechnet und festgesetzt.

§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung

(1) Die Gebühren nach den §§ 3 - 9 sind in voller Höhe auch dann zu verrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung oder Kontrolle stattgefunden hat.

(2) Unterbleibt die angemeldete Untersuchung oder die Amtshandlung, weil diese nicht zu der angemeldeten Zeit durchgeführt werden konnte, so ist als Ersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten eine Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) zu entrichten.

§ 9 Auslagen

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner diese zu erstatten. Als zusätzliche Auslagen könnten beispielsweise Wegstreckenentschädigungen (0,30 € je gefahrenen Kilometer) oder Versandgebühren entstehen.

§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel

(1) Die Gebühren und Kosten/Auslagen sind durch die Untersucher einzuziehen, soweit nicht Gebührenbescheide erteilt werden. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der Amtshandlung oder der sonstigen Dienstgeschäfte.

(2) Soweit Gebühren und Kosten/Auslagen durch Bescheid angefordert werden, sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides fällig. Es können angemessene Abschlagszahlungen gefordert werden.

(3) Wird gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung oder die Gebührenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgehoben.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung oder des Gebührenverzeichnisses nichtig sein, so bleibt die Satzung bzw. das Gebührenverzeichnis im Übrigen wirksam.

§ 12 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im Landkreis Trier-Saarburg und, soweit sie sich auf Gebühren im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Rückstands- und Trichinenprobenuntersuchungen bezieht, auch im Gebiet der kreisfreien Stadt Trier.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

Trier, den 06. Juli 2021

Günther Schartz, Landrat

- Anlage 1 -

Stückvergütung Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Tierart / Schlachtgewicht	Gebührensätze	
	je Tag und Tier Januar- Februar 2020	je Tag und Tier März- Dezember 2020
Einhufer	36,10 €	36,49 €
Rinder	24,45 €	24,71 €
Schweine	8,96 €	9,05 €
Schafe und Ziegen	9,05 €	9,14 €

Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Staffe lung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachttierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt

- Anlage 2 -

Gebühren pro Schlachttier ohne Schlachttierzahlstaffelung

GGebühren pro Tier	Trichinenunter- suchung	Trichinenprobe- entnahme	Umlage NRKP
Einhufer	1,93 €	0,52 €	
Schwein	1,93 €	0,52 €	0,38 €
Rind			0,38 €

- Anlage 3 -

Gebühren für BSE-Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen

Die Gebühren betragen 22,00 € je Probe.

- Anlage 4 -

Stundenvergütung

	15 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
amtlicher Tierarzt / amtliche Tierärztin	18,92 €	37,84 €	75,68 €
amtlicher Fachassistenten / amtliche Fachassistentin	9,22 €	18,45 €	36,89 €